

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 8. Februar 2022
im Pfarrheim Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Arnold Frank Haberl Florian Seus Andreas Kern Sabine Schüll Alexander Kettinger Sabine Steffl Albert Bohlig Michael Klappenberger Franz Ottmar Klappenberger-Thiel Marliese Wolz Markus Bieber Andreas
Entschuldigt:		-/-
Schriftführerin: Verwaltung:		Firnbach Kerstin Kiefer Sebastian
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	21.10 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 21.50 Uhr)	
Pressevertreter:		Herr Rodenfels

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, alle Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

GR Andreas Bieber sprach den TOP 4 – Kindertagesstätte – des letzten GR-Protokolls an. Darin steht die Aussage, dass die Maßnahme nach Ansicht der Regierung unwirtschaftlich und nicht förderfähig ist. Diese Aussage hat er so nicht verstanden.

GR Franz Ottmar Klappenberger schloss sich dem an und fragte, wer dies gesagt hat. Die erste Bürgermeisterin antwortete, dass die Regierung von Unterfranken diese Aussage getroffen hat. GR Franz Ottmar Klappenberger entgegnete, dass man diesbezüglich nicht einer Meinung sei. Nach Überprüfung wird die Aussage dahingehend geändert, dass die Regierung folgende Aussage getroffen hat: „Die zu erwartenden Kosten für die Sanierung des Bestandsbaus liegen vermutlich an der Grenze der Wirtschaftlichkeit.“

TOP 1: Erdaushub- und Bauschuttdeponie Sellgrund
Vorstellung des artenschutzrechtlichen Gutachtens und weiteres Vorgehen
Beratung und Beschlussfassung

- Präsentation der Umsiedlungsfläche

Herr Maier stellt kurz seine Vorgehensweise vor. So wurden Haselmauskästen und Schlangenbretter ausgelegt um evtl. vorhandene Tiere feststellen zu können. Insgesamt 10-mal musste das Gelände begangen werden. Gefunden wurden nur 7 Zauneidechsen.

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Februar 2022

Diese dürfen nach Bundesnaturschutzgesetz weder gestört, geschädigt noch getötet werden.

Die Zauneidechsen müssen nun bei vorgeschriebenen 10 Begehungen eingefangen und umgesiedelt werden, nachdem sie im März/April aus der Winterruhe kommen. Dafür wird neben der Deponie ein Grundstück mit einem Amphibienzaun eingezäunt. In dem Gelände werden Stein-, Totholz- und Sandhaufen errichtet. Im Herbst kann die Fläche der Deponie gerodet und die Grobplanie hergestellt werden. Nach Rekultivierung der Deponie ist die dann entstandene Böschung ein idealer Lebensraum für die Zauneidechse.

GR Franz Ottmar Klappenberger sieht die Gefahr, dass die Eidechse bis zum Arbeitsbeginn wieder in die Deponie zurückwandert, bevor diese rekultiviert ist. Herr Maier antwortete, dass das neue Gelände eingezäunt ist, aber gegen alle Unwägbarkeiten kann man sich nicht absichern.

GR Andreas Bieber fragte nach der Haltbarkeit des Zauns. Herr Maier antwortete, dass dieser durchaus ein paar Jahre stehen kann.

GR Sabine Kettinger fragte, ob die Fläche gemäht oder abgeweidet werden kann. Herr Maier sagte, dass unter bestimmten Vorgaben der Pächter die Fläche weiter nutzen kann. Eine Abweidung durch Tiere sieht er skeptisch.

GR Alexander Schüll sieht die Gefahr von Vandalismus. Herr Maier sagte, dass der Zaun regelmäßig kontrolliert werden sollte.

2. Bgm. Albert Steffl ergänzte, dass nach Beendigung der Rekultivierung der Amphibienzaun nicht mehr benötigt wird.

Herr Maier regte noch an das Gebiet später naturschutzfachlich zu nutzen, z.B. für ein Ökokonto als spätere Ausgleichsfläche bei Baumaßnahmen.

GR Andreas Bieber erkundigte sich nach den zu erwartenden Kosten. Herr Maier sagte, dass das Teuerste der Zaun sein wird. Was dieser kostet konnte er aber nicht sagen. Für das benötigte Material der zu errichtenden Unterschlupfmöglichkeiten dürften geringe Kosten anfallen.

Weiter fragte er, ob der Amphibienzaun durch eine Firma errichtet wird oder vom Bauhof übernommen wird. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass hierfür wohl keine Firma benötigt wird.

GR Franz Ottmar Klappenberger sprach die NÖ-Sitzung vom 20.10.2020 an. Hier wurde eine Kostenschätzung von 400.000 € für die Rekultivierung genannt. Dieser Betrag dürfte nicht mehr aktuell sein. Ihm wurde geantwortet, dass eine neue Kostenschätzung noch nicht vorliegt. Die Einholung einer neuen Kostenschätzung wird in zeitlichem Zusammenhang mit der Rodung eingeholt.

Beschluss	Der Beschluss aus Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 wird dahingehend angepasst, dass die Abholzung des Deponiegeländes bis zum Februar 2023 und die Herstellung der Grobplanie danach zeitnah erfolgen soll. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Ausschreibungen in die Wege zu leiten.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Beschluss	<p>Die Verwaltung wird beauftragt die Herstellung eines Interimshabitats für Zauneidechsen auf den Flurstücken 3186, 3177 und 3156, jeweils Gemarkung Dorfprozelten, nach den Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde bis Ende April 2022 in die Wege zu leiten. Auf Grund der kurzen Vorlaufzeit sollen die Aufträge, der hierzu nötigen Arbeiten, entsprechend der Vergabegrundsätze an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen und dem Gemeinderat mitgeteilt werden.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme</p>
------------------	--

Weiterhin muss vor Herstellung der Planie das Gelände auch hinsichtlich des sonstigen Materials und Geräts geräumt werden. Derzeit lagert der Bauhof dort seine Anhänger, Pflaster, das beispielsweise bei Rohrbrüchen immer wieder eingebaut wird, sonstiges Tiefbaumaterial und zugeschnittenes Holz, welches je nach Bedarf herangezogen wird. Dieses Material wird nach derzeitiger Planung und insoweit das LRA dem zustimmt auf dem Schotterparkplatz neben dem gerade vorgeschlagenen Interimshabitat zwischengelagert. Dies kann jedoch nur eine Zwischenlösung sein. Insbesondere für die Anhänger und das sonstige Gerät war bereits die Lagerung auf der Deponie, ohne Schutz vor der Witterung, nicht optimal.

Wie beengt die Lagermöglichkeiten des Bauhofs generell sind, konnte man beim Ortsbezug am 23.10.2021 erkennen.

Um das zu verdeutlichen schilderte die erste Bürgermeisterin dies beispielhaft anhand der Streusalzanlieferung. Das Salz wird mit einem LKW geliefert, der den Bauhof nicht anfahren kann, ohne eine komplette Ortsrunde zu drehen. Aus diesem Grund wird die Ladung bei der Schreinerei Arnold im Industriegebiet angeliefert und anschließend vom Bauhof auf die vorhandenen Lager in der Plantagenhalle und im Bauhof selbst verteilt. Effizient ist dies jedoch nicht. Mittelfristig muss eine abschließbare, witterungsunabhängige und gut erreichbare Lagerfläche geschaffen werden, in der das Material und Gerät, das nicht im Bauhof unterkommt, untergestellt wird. Die Verwaltung in einer der kommenden Sitzungen einen Vorschlag unterbreiten.

TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

Dezentrales Impfangebot in Dorf- und Stadtprozelten vom Landkreis Miltenberg:

Dorfprozelten: 21.02.2022 und 14.03.2022 v. 14 – 19 Uhr
in Mehrzweckgebäuden am Dorfplatz

Stadtprozelten: 09.02.2022 und 02.03.2022 v. 10 – 16 Uhr
im historischen Rathaus

Breitbandausbau:

Die Gemeinden Collenberg und Faulbach haben sich dafür entschieden den Glasfaserausbau von der Telekom durchführen zu lassen. Die Stadt Stadtprozelten wird ebenfalls von der Telekom ausgebaut. Nachdem man sich dafür ausgesprochen hat, den Ausbau in den am Main liegenden Südspessartgemeinden einheitlich durchzuführen, wird auch in Dorfprozelten der Ausbau durch die Telekom erfolgen.

Wasserzähleraustausch:

In der NÖ GR-Sitzung vom 30.11.2021 wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, Angebote zum Austausch der Wasserzähler einzuholen, sowie die Bürgermeisterin beauftragt wird, dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Die örtlichen Installationsbetriebe haben auf Anfrage kein Angebot abgegeben.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Februar 2022

Die Verwaltung hat noch zwei Angebote externer Firmen vorliegen.

Der günstigste Anbieter war die Firma Wabtec mit Sitz in Sankt Peter-Ording, welche den Zuschlag erhalten hat.

Die Arbeiten werden im Juni/Juli 2022 innerhalb von 2-3 Wochen von einem Montage-Trupp erledigt. Nachfragen bei mehreren Referenz-Gemeinden aus dem Odenwald ergaben positive Rückmeldungen.

Preis pro Austausch = 23,-- € netto, das nächste Angebot lag preislich bei 30,-- € netto.

Grüngutplatz:

Bisher wurde am Grüngutplatz ein alter Bauwagen als Aufenthaltsmöglichkeit für das Aufsichtspersonal genutzt. Bereits im Vorgängergremium wurde angeregt, diesen Bauwagen entweder zu reparieren oder zu ersetzen. Eine feststehende Einrichtung ist dort nicht erlaubt.

Soweit es die anfallenden Arbeiten zulassen, wird derzeit von den Mitarbeitern des Bauhofes der Bauwagen saniert. Der alte und morsche Aufbau wurde abgebaut und entsorgt und es wird ein neuer Aufbau hergestellt.

Im alten Bauwagen war es aus brandschutzrechtlicher Sicht nicht erlaubt diesen zu beheizen. Dies wäre im neuen Wagen möglich. Dafür ist aber eine Stromversorgung erforderlich, die bisher noch nicht angeschlossen ist. Vom Gelände der Kläranlage zum Grüngutplatz müssten für eine Stromversorgung Leerrohre verlegt worden sein. Wie weit diese verlegt wurden, muss noch erörtert werden. Beim Abwasserzweckverband soll angefragt werden, ob eine Stromversorgung des Grüngutplatzes vom Gelände der Kläranlage aus erfolgen kann.

Kindergarten:

Nachdem im Zeitungsbericht der letzten GR-Sitzung von Schimmelbildung im Kindergarten zu lesen war, wurde Herr Neuhoff als Vorsitzender des Trägervereines von einigen besorgten Eltern darauf angesprochen.

Von Herrn Farrenkopf war allerdings bei der Erläuterung der Wirtschaftlichkeitsberechnung von muffigem Geruch in den Kellerräumen die Rede. Weil die Gemeinde die Sorgen der Eltern ernst nimmt und auch selbst genaueres darüber wissen möchte, soll ein Fachbüro im betroffenen Raum eine Raumluftmessung durchführen.

Stellungnahme zum Kiesabbau:

Für die Stellungnahme der Gemeinde Dorfprozelten wurde Rechtsanwalt Herr Dr. Hohmann von der Kanzlei Dr. Vocke & Partner in Würzburg beauftragt.

Wie bereits in der letzten GR-Sitzung erwähnt, hat die Gemeinde Dorfprozelten mit dieser Kanzlei und speziell mit Herrn Dr. Hohmann nur gute Erfahrungen gemacht. Herr Dr. Hohmann war selbst aufgrund der Kürze der Zeit dazu bereit sich in diese Thematik einzuarbeiten und für und mit der Verwaltung die Stellungnahme für das Planfeststellungsverfahren auszuarbeiten.

Regionalbudget:

Von der Verwaltung war angedacht, für die Halle am Dorfplatz einen Schallschutz anbringen zu lassen. Vor kurzem war eine Firma vor Ort, welche Schallschutzplatten anbietet. Allerdings waren diese nur für Innenräume ausgelegt und für die Halle nicht tauglich. Derzeit ist die Verwaltung noch auf der Suche nach Anbietern.

So wie es aussieht wird die Antragstellung für das Regionalbudget verlängert. Die Verwaltung bemüht sich darum, den Schallschutz noch in diesem Jahr mit einzubringen.

Ortsbeschilderung:

Die Ortsbeschilderung ist mittlerweile bis auf die Schildertafel von der Staatsstraße in die Industriestraße aufgestellt.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Februar 2022

Geschwindigkeitsanzeigetafeln:

Die Lieferung der Anzeigetafeln ist für die 10. Kalenderwoche angekündigt.

Jugendarbeit:

Die gemeinnützige Hertie-Stiftung hat ein Programm zur politischen Bildung für Jugendliche aufgelegt, das heißt: „Jugend entscheidet“. In der letzten Sitzung der Allianz Südspessart hat man sich dafür ausgesprochen, dass sich Dorfprozelten bewirbt. Ziel dieses Programmes ist, dass sich ein Jugendparlament bildet und etabliert. Von der Hertie-Stiftung wird dieses Projekt begleitet. Die Bewerbung dafür wurde in Zusammenarbeit mit Sabine Kettinger als Vorsitzende des AK Jugend und der Jugendtreffbetreuerin Nicole Scholl auf den Weg gebracht.

Eine Anfrage von der Verwaltung beim BAYERNWERK hat ergeben, dass die von ihnen aufgestellten Stromkästen bemalt werden dürfen. Dies könnte auch ein Projekt der Jugendarbeit werden – und wird ebenfalls über den Jugendtreff und den AK Jugend gesteuert – ist aber noch in der Planung.

TOP 3: Kindertagesstätte

Durchführung einer Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen Beratung und Beschlussfassung

In der letzten GR-Sitzung vom 18.01.2022 hat Herr Farrenkopf, vom Büro Johann und Eck, die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die zugehörige Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vorgestellt.

Herr Farrenkopf hat als möglichen nächsten Schritt die Erstellung einer Machbarkeitsstudie vorgeschlagen. Wie von ihm präsentiert, werden dabei verschiedenen Optionen verglichen und eine Entscheidungsgrundlage erarbeitet, die es der Gemeinde ermöglichen soll, den besten und wirtschaftlichsten Weg für die Unterbringung des Kindergartens zu finden. Zur Erarbeitung dieser Konzeption ist die Vermessung, baurechtliche Abschätzung, Beurteilung von Freiflächen, die mögliche Bauart und die notwendige Geschossigkeit notwendig.

Möglich sind dabei verschiedene Konstellationen, wie etwa ein Erweiterungsbau am bestehenden Kindergarten inkl. Generalsanierung, wie bereits in den vergangenen Jahren geplant; die Verlagerung einer, mehrerer oder aller Kindergarten- und Kinderkrippengruppen in ein bestehendes Gebäude oder ein Neubau an verschiedenen Standorten in unserem Gemeindegebiet.

Die Grundkosten werden sich dabei auf ca. 9.000 € netto, belaufen. Für jede weitere untersuchte Alternative steigen die Kosten um ca. 1.500 € bis 2.500 €, je nachdem welche Strukturen bereits vorhanden sind. Ein Gebäude verursacht dabei natürlich mehr Aufwand, als ein unbebautes Grundstück.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger stellte verschiedene Möglichkeiten vor, welche aus Sicht der Verwaltung am aussichtsreichsten sind:

- Neubau im Bereich Rosenstraße
- Neubau zwischen Verkehrserziehungsplatz und TuS-Sportheim
- Neubau zwischen Grundschule und Friedhof
- Bestehendes Gebäude mit Generalsanierung und Anbau

Dass die erste Bürgermeisterin mit dem Fortbestand des Kindergartens im bestehenden Gebäude, aus verschiedenen Gründen hadert, ist kein Geheimnis. Trotzdem ist es ihr wichtig, auch diesen Gedanken nicht einfach zu verwerfen.

Erst dann, wenn man sich für eine der anderen Alternativen entscheiden sollte, ist sie dafür, den Beschluss aus TOP 3 der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2018 aufzuheben,

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Februar 2022

in dem ein Anbau bereits beschlossen wurde, ohne die dafür notwendige Grundlagenarbeit zu leisten.

Trotzdem könnte sich diese Variante als die Beste für Dorfprozellen herausstellen. Gerade um sich dessen gewiss sein zu können, ist sie für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie.

Die Verwaltung ist bereits mit der Einholung der Angebote beschäftigt. Laut Geschäftsordnung ist eine diesbezügliche Vergabe im Gemeinderat nicht notwendig. Das Ergebnis werde in einer der kommenden Sitzungen mitgeteilt.

Daher stellte die erste Bürgermeisterin die Frage an den GR, wie dieser zu einer Machbarkeitsstudie stehe. Gibt es noch weitere Konstellationen, die nach Meinung des GR untersucht werden sollten?

GR Franz Ottmar Klappenberger gab seiner Verärgerung Ausdruck. Vor drei Jahren gab es einen GR-Beschluss für einen Kindergartenanbau. Durch eigenmächtiges Vorgehen und Nichtbearbeitung seitens der Verwaltung sind der Gemeinde Fördergelder entgangen. Bei einem Neubau ist mit einer Bausumme von 4 Mio.€ zu rechnen gegenüber 1,5 Mio.€ für den Anbau.

Auch hat man eine Verantwortung für das Kindergartengebäude. Für was wird das dann genutzt.

Ein Kindergarten gehört für ihn in das Ort. Der Bringdienst für einen Kindergarten im Bereich der Schule bringt wieder unnötigen Verkehr. Er spricht sich gegen einen Neubau aus.

2. Bgm. Albert Steffl möchte in das alte Gebäude nicht mehr investieren und spricht sich für die Machbarkeitsstudie aus.

GR Alexander Schüll fand den Vortrag aus der letzten GR-Sitzung informativ. Damals war er sich nicht bewusst, welche Kosten noch neben dem Neubau anfallen würden. Auch ist er nicht der Meinung, dass ein Kindergarten im Ort sein muss. Weiter sagte er, dass man bei einem Neubau auch Fördermittel erhält.

GR Andreas Seus schließt sich dieser Meinung an. In der GR-Sitzung vor drei Jahren hat man für 1,5 Mio.€ eine Kindergartenanbau geplant ohne alle Vorarbeiten geleistet zu haben, wie z.B. bei der Einholung der Nachbarunterschriften .

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass die seines Wissens nach zugesagt wurden. Ihm wurde geantwortet, dass dies aber nicht dokumentiert ist.

GR Sabine Kern spricht sich ebenfalls für eine Machbarkeitsstudie aus. Sie stellt sich die Frage wo die Kinder bei einem Umbau im bestehenden Gebäude untergebracht werden sollen. Auch gibt es bei einem Anbau wenig Spielfläche für die Kinder. Weiter sagte sie, dass die Eltern die Kinder mit dem Auto bringen, egal wo der Kindergarten ist.

GR Franz Ottmar Klappenberger entgegnete, dass die Außenspielfläche nach dem Anbau noch ausreichend ist.

GR in Marliese Klappenberger-Thiel sagte, man braucht erst die Grundstücke und dann erst eine Machbarkeitsstudie, gegen deren Beauftragung sie sich ausspricht. Auch sie möchte Fakten, dann muss sie aber die Wirtschaftlichkeitsberechnung angreifen.

GR Sabine Kettinger hat eine Verbundenheit zu dem Gebäude. Seit langem muss aber das Gebäude immer nachjustiert werden. Ein Kindergarten muss attraktiv für Familien sein. Der jetzige Kindergarten passt nicht mehr in die Zeit.

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Februar 2022

GR Michael Bohlig fragte noch nach den Kosten der Machbarkeitsstudie. Diese belaufen sich auf 9.000 € als Grundpreis plus 2.000 € - 2.500 € pro zu untersuchendem Standort.

Weiter gab er zu bedenken, dass keine Erweiterung des Kindergartens mehr möglich ist, wenn jetzt der Anbau realisiert wird. Bei einem evtl. Neubau sollte darauf geachtet werden, dass dies möglich ist.

GR Andreas Seus sprach in diesem Zusammenhang den Allianzgedanken an. Warum kann Stadtprozelten und Dorfprozelten nicht gemeinsam einen Kindergarten errichten.

GR Franz Ottmar Klappenberger sprach den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan an. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass dies in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt wird.

Weiter sprach er die Trasse der Umgehungsstraße an, welche ein evtl. Neubau tangieren würde. Diese Möglichkeit würde man sich nehmen. Keiner kann sagen, was in 50 Jahren gewünscht wird. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass eine Umgehungsstraße nicht so schnell gebaut werden würde, da die Staatsstraße erst frisch saniert worden ist.

GR Andreas Seus fragte, ob man wirklich das Mainvorland zubauen möchte.

GR Alexander Schüll nannte die Möglichkeit eines Waldkindergartens.

Für GR Markus Wolz stimmt die Basis nicht, nachdem der Kindergartenumbau von der ersten Bürgermeisterin abgesagt wurde. Die Möglichkeit einer Förderung ist damit vorbei. Er spricht sich für eine Machbarkeitsstudie aus. Als mögliche Standorte nannte er den alten Kindergarten, die Rosenstraße und den Platz zwischen Dorfplatz und Sportheim. Die Möglichkeit eine Umgehungsstraße zu bauen sollte man lassen, obwohl er sie nicht haben will.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger widersprach der Aussage, den Kindergartenumbau eigenmächtig aufgehoben zu haben. Im Februar 2020 wurde die Gemeinde von der Reg.v.Ufr. angeschrieben, in dem die Wirtschaftlichkeit der Planung in Frage gestellt wurde. Bis zur Amtsübergabe wurde das Schreiben nicht ausreichend beantwortet. Im August 2020 hat sie mit Frau Eschenbacher von der Regierung telefoniert. Auch mit dem Architekten und Frau Kaufmann vom LRA wurden viele Gespräche geführt und auf eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bestanden, welche vom Architekten aber nicht gemacht wurde. Seinerzeit wollte es niemand wahrhaben, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung notwendig ist.

GR Markus Wolz sagte, dass Neuüberlegungen legitim sind. Er bemängelte, dass prüfbare Unterlagen der Regierung nicht vorgelegt wurden.

GR Franz Ottmar Klappenberger erwartet, dass Arbeiten, welche vom GR beauftragt wurden, auch durchgeführt werden. Er fühlt sich diesbezüglich hintergangen.

GR Andreas Seus entgegnete ihm, dass er 6 Jahre zweiter Bürgermeister war und die Verwaltung damals immer super fand. Jetzt, unter der neuen Bürgermeisterin ist dies auf einmal nicht mehr der Fall.

GR Andreas Bieber bat darum, dieser zu weit führenden Diskussion Einhalt zu gebieten. Sicher ist es möglich nach Dienstantritt über die Maßnahme nachzudenken. Nach der GR-Sitzung, in der mitgeteilt wurde, dass die Förderung abgelehnt wurde, hat er sich nach Ende der Sitzung darüber gewundert, dass ein Anruf bei der Regierung ausreicht

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Februar 2022

um die Förderung nicht weiter zu verfolgen. Das diesbezügliche Schreiben wurde dem Gremium erst später vorgelegt. Daran entzündet sich nun der ganze Unmut. Bezüglich der Flächen für die Machbarkeitsstudie schließt er sich den Ausführungen von GR Markus Wolz an. Allerdings gab er auch zu bedenken, dass der Gemeinde enorme Kosten mit den Maßnahmen Kindergarten, Bauhof und Deponieabdeckung bevorstehen.

GR Michael Bohlig schlug noch die Ackerfläche oberhalb des Dorfplatzes vor.

Für GR Sabine Kettinger hat die Fläche zwischen Schule und Friedhof die meisten Synergieeffekte. Dann wären Schule und Kindergarten ein Komplex.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel sprach nochmals die fehlenden Grundstücke an und fragte, ob im Gremium bekannt ist, was eine Machbarkeitsstudie ist. Hier sollte auch die Finanzierung und der demographische Wandel enthalten sein. Die erste Bürgermeisterin entgegnete, dass ein planendes Büro weiß, was alles eine Machbarkeitsstudie enthalten muss. Dies gehört zu deren Tätigkeitsgebiet.

Über folgende Flächen für die Machbarkeitsstudie wurde abgestimmt:

- Rosenstraße 5 : 8 somit abgelehnt
- Zwischen Sportheim und Festplatz 2 : 11 somit abgelehnt
- Ackerfläche oberhalb des Dorfplatzes 6 : 7 somit abgelehnt
- Fläche zwischen Schule und Friedhof 9 : 4 für die Annahme
- Bestehendes Gebäude 8 : 5 für die Annahme

Beschluss Zur Grundlagenermittlung hinsichtlich der künftigen Unterbringung des dorfprozentener Kindergartens soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Dabei sollen die folgenden Alternativen untersucht werden:

- Neubau zwischen Grundschule und Friedhof
- Bestehendes Gebäude mit Generalsanierung und Anbau

Abstimmungsergebnis: 11 : 2 für die Annahme

TOP 4: Tiefbau

**Ergebnis der ortsweiten Funktionsprüfung der Abstellschieber (Wasser)
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde erteilte am 14. September 2021 per Beschluss der Firma Nersatt Trinkwassersicherung GmbH & Co. KG aus 64722 Michelstadt den Auftrag über die Funktionsprüfung der Abstellschieber im gesamten Gemeindegebiet.

Im November 2021 wurden alle Schieber auf ihre Funktionsfähigkeit (vollständiger Schieberschluss und Gängigkeit) überprüft. Die Firma Nersatt war dazu mehrere Tage unterwegs.

Alle Schieber wurden in einer Tabelle erfasst und in verschiedene Gruppen hinsichtlich der Funktionstüchtigkeit unterteilt.

Dabei kam es zu folgendem abschließenden Ergebnis:

Insgesamt überprüfte Schieber	180 Stück
Nicht schließende Schieber	54 Stück
Schwergängige Schieber	13 Stück
Überprüfung nicht möglich	7 Stück
Funktionsfähige Schieber	106 Stück
Auszutauschende Schieber	67 Stück

Die Firma Nersatt schrieb dazu in ihrem Abschlussbericht:

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Februar 2022

„Allein die Zahlen mit 1/3 defekten Schiebern zeigen, dass die Schiebersituation desolat ist und das Versorgungsnetz hierdurch in großen Bereichen nicht mehr betriebsfähig ist. Die Betriebssicherheit ist längst nicht mehr gegeben!“

Darüber hinaus wird von der Fachfirma empfohlen bei laufenden Grabungen oder Schieberaustausch zu prüfen, „ob der Einbau einer oder mehrerer Schieber zur Abstellung weiterer Leitungen sinnvoll wäre, um ein besseres Netzmanagement zu erhalten“.

Darüber, dass das Wassernetz in den letzten Jahren stiefmütterlich behandelt wurde, informierte die erste Bürgermeisterin schon im September letzten Jahres. Damit, dass die Prüfung der Schieber aber solch einen schlechten Zustand zu Tage fördert, hat niemand wirklich gerechnet.

Es ist eine Tatsache, dass die Bürger einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge erwarten dürfen. Die Instandhaltung von Leitungsnetzen und Schiebern ist hierfür essentiell.

GR Florian Haberl schilderte kurz die die zeitlich sehr aufwändige Arbeit am Rohrbruch vom 14.01.2022 in der Tulpenstraße. Hier war es fast unmöglich, das Wasser abzustellen. Es mussten sehr weiträumig die Schieber zugedreht werden, um den weiteren Wasserzufluss auf ein Minimum zu reduzieren.

Für 1. Bgm`in. Elisabeth Steger besteht dringendst Handlungsbedarf. Die Zustände sind so nicht weiter hinnehmbar. Der Aufwand für den Bauhof ist um ein Vielfaches höher als notwendig. Der Wasserverlust, in Zeiten, in denen das Wasser immer mehr als knappe Ressource erkannt wird, ist nicht akzeptabel, und nicht zuletzt werden unnötig viele Haushalte durch eine solche Situation belastet.

Die defekten Schieber sind schnellstmöglich durch Neue zu ersetzen. Dazu ist es notwendig zeitnah Kontakt zum Ingenieurbüro aufnehmen, die Kosten ermitteln zu lassen und eine Ausschreibung zu starten. Vermutlich wird sich die komplette Instandsetzung des Netzes dabei über mehrere Jahre hinziehen. Der Vermögenshaushalt 2022 und der Folgejahre muss darauf ausgerichtet werden.

In der GR-Sitzung vom 19. April 2016 war beschlossen worden, dass „Für Sanierungsmaßnahmen (...) jährlich als Richtwert 250.000 € in den Haushalt eingestellt.“ werden. Wie bereits in den Sitzungen vom 13.04.21 und 04.05.21 diskutiert, bezog sich dieser Beschluss auf Maßnahmen zur Straßensanierung und Sanierung der Abwasserkanäle. Dies sind ebenfalls wichtige Aufgaben unserer Gemeinde. Gleichwohl erscheint der ersten Bürgermeisterin die aktuelle Problematik im Bereich Wasserversorgung dringlicher. Daher schlug sie vor den alten, auslegungsbedürftigen Beschluss aufzuheben und durch einen neuen Beschluss, welcher auf die gesamte Infrastruktur im Bereich Tiefbau abstellt, zu ersetzen.

Beschluss	Der Beschluss aus Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen GR-Sitzung vom 19. April 2016 mit dem folgenden Inhalt „Für Sanierungsmaßnahmen werden jährlich als Richtwert 250.000 € in den Haushalt eingestellt.“, wird aufgehoben.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Beschluss	Für Sanierungsmaßnahmen der örtlichen Infrastruktur werden jährlich als Richtwert 250.000 € in den Haushalt eingestellt.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

-10- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Februar 2022

Beschluss	Die Verwaltung wird beauftragt Kosten für den Austausch der nötigen Schieber zu ermitteln und ein Sanierungskonzept auszuarbeiten.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat beschließt die An- bzw. Entgegennahme der Spenden, Zuwendungen und Schenkungen laut Liste vom 11.01.2022.

Sonstiges

GR Michael Bohlig sprach nochmal die Fläche für den Kindergartenneubau im Bereich des Friedhofes an. Damit wird auch eine Friedhofserweiterung und evtl. notwendige Erweiterung des Kindergartens nicht mehr möglich sein. Konfliktpotential besteht auch bei Beerdigungen, wenn die Kinder im Außenbereich spielen.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin